

A n t r a g :

- a) Von der Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) bei der Stadt Neumünster wird Kenntnis genommen
- b) Der zunächst auf 3 Jahre befristeten Schaffung einer Planstelle, EntG. 11 TVöD, für den Aufbau, die zentrale Koordination und konzeptionelle Weiterentwicklung des BGM wird im Vorgriff auf den nächsten Stellenplan zur sofortigen Umsetzung zugestimmt.
- c) Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2014 bis zur Höhe von 48.400,00 € nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Minderaufwand und Minderauszahlungen.